

Günter Beyer-Köhler \* Zimmermeister \* Friedrichstraße 95 \* 78464 Konstanz  
\* Vertrauensmann Liste: - Freie Handwerker für Kammer ohne Zwang -\*

Konstanz, 26.06.2015

Pressemitteilung zu Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz am 30.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung unserer Pressemitteilung:

**Demokratie bei der Handwerkskammer ad absurdum:  
„Gewinnerliste entscheidet über Einspruch von unterlegener Liste“**

Am Dienstag den 30.Juni 2015 tagt die neue Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz öffentlich ab 14.30h im Konzilsaal in Konstanz. Die Tagesordnung kann auf der Internetseite: <http://www.hwk-konstanz.de/artikel/einladung-zur-vollversammlung> der Handwerkskammer abgerufen werden.

Unter dem Tagesordnungspunkten 1.5 befasst sich das Gremium mit dem Einspruch des Vertrauensmann Günter Beyer-Köhler der Kammerwahlliste „Freie Handwerker für Kammer ohne Zwang“ gegen die Rechtsgültigkeit der Vollversammlungswahlen 2014. In den Unterpunkten 1.5.1 wird die Vollversammlung über den Einspruch informiert und soll über das weitere Verfahren beschließen: Einen Wahlprüfungsausschuss aus Vollversammlungsmitgliedern zu bilden, der sich mit dem Einspruch befasst. Unter Tagesordnungspunkt 1.5.2 soll dann die Vollversammlung die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses aus den Reihen der Vollversammlung wählen.

Genau betrachtet wird hier die Demokratie ad absurdum geführt und gelebt.

Die Gewinnerliste entscheidet über den Einspruch der Konkurrenzliste.

Im Wahlprüfungsausschuss dürfen nur aktuelle Vollversammlungsmitglieder (Gewinnerliste) beraten und entscheiden. Vertreter der Konkurrenzliste sind ausgeschlossen. Die „Neutralität“ kann sich jeder denken.

Wer jetzt bei der Handwerkskammer eine offene Transparenz im Umgang mit dem Einspruch im Tagesordnungspunkt 1.5 sucht, wird sich in der öffentlichen Tagesordnung vergeblich um Informationen bemühen. Im Wirrwarr der öffentlichen Tagesordnung wird unter Top 1 darauf verwiesen das diese Datenblätter Seite 42 bis 45 den Mitgliedern der Vollversammlung (der Gewinnerliste) vorbehalten sind.

Nach Auskunft der Handwerkskammer, wird nach Abschluss der Prüfung die Vollversammlung (Gewinnerliste) über den Einspruch entscheiden. Gegen diese Entscheidung, die einen „Verwaltungsakt“ darstellt, kann sodann Widerspruch und anschließend Anfechtungsklage bei Gericht erhoben werden ...“und dann ist die Legislatur schon fast vorbei.“

Der Vertrauensmann der Kammerwahlliste „Freie Handwerker für Kammer ohne Zwang“ Günter Beyer-Köhler sieht in dem Verfahren der Handwerkskammer im Umgang mit dem Einspruch keine Neutralität und keine Transparenz.

Deshalb wird die Liste „Freie Handwerker für Kammer ohne Zwang“ihren kompletten Einspruch auf ihrer Internetseite <https://www.facebook.com/pages/Freie-Handwerker-für->

Kammer-ohne-Zwang veröffentlichen .

Der Einspruch richtet sich gegen:

- 1.) die öffentliche Neutralitätsverletzung bei der Wahl durch Organe der Kreishandwerkerschaften.
- 2.) die nicht nachweisbare Behauptung, die Liste 1 sei eine sogenannte Innungsliste
- 3.) moniert den Umgang/Zugang von Handwerkskammeradresslisten zu Wahlkampfzwecken.
- 4.) fordert die Offenlegung der unabhängigen Finanzierung des Wahlkampfes der Liste 1 des HWK Präsidenten.
- 5.) moniert einseitige telefonische und mündliche Wahlempfehlungen seitens Kreishandwerkerschaften.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass massiv aus Bereichen verschiedener Kreishandwerkerschaften und deren Organe Einfluss auf die Wahl genommen wurde. Bei dem knappen Ausgang der Wahl nehmen wir an, dass dieses einen bedeutenden Einfluss auf den Ausgang der Wahl hatte.

Ein Letztes, würden die Wahlen zur Vollversammlung ähnlich den politischen Wahlen zu deutschen Parlamenten durchgeführt werden und nach S.-league`/ Scheppers ausgezählt werden, dann würde unsere Liste 12 Sitze erhalten haben, einen Vizepräsidenten und zwei Vorstandsmitglieder stellen.

Die Handwerkskammer sollte ihr Wahlrecht überdenken, da bei der HWK-Wahl 2014 45% des Wählerwillens nicht berücksichtigt wird. Weiter auf die sehr niedrige Wahlbeteiligung (18,5%) gezoomt ist das doch bedenkenswert.